

An das  
Bundesministerium für Land- und  
Forstwirtschaft, Umwelt und  
Wasserwirtschaft  
Stubenring 1  
1012 Wien

Wien, 1. März 2007  
GZ 301.364/002-S4-2/07

**Betrifft: Entwurf eines Vermarktungsnormengesetzes;  
Begutachtung und Stellungnahme**

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 31. Jänner 2007, Zl. LE.4.1.8/0002-I/7/2007, übermittelten Entwurfes eines Vermarktungsnormengesetzes und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Was hingegen die Darstellung der finanziellen Auswirkungen betrifft, gehen die Erläuterungen davon aus, dass die von den Ländern zu tragenden Kosten für die Kontrollen von Olivenöl auf Grund fehlender Erfahrungswerte nicht exakt beziffert werden können. Die erläuternden Bemerkungen verweisen in der Folge zwar auf einige von der Agentur für Gesundheit- und Ernährungssicherheit bereits durchgeföhrte ähnliche Untersuchungen und beziffern deren durchschnittliche Kosten mit 590,00 EUR pro Probennahme. Weitere Angaben, die einen Überblick über das mit der vorgesehenen Maßnahme verbundenen Kostenvolumen geben könnten, fehlen jedoch (bspw. die geplante Anzahl der Kontrollen pro Jahr).

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen entspricht daher nur unzureichend den Anforderungen des § 14 BHG.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Der Präsident:  
i.V. Sektionschef Mag. Wilhelm Kellner

F.d.R.d.A.: